

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Dr. Heinrich Oppitz

■ Kommunikation

Karl-Loy-Str. 17, 4600 Wels, Österreich

Tel.: +43 (7242) 26613, Fax: +43 (7242) 266136

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://oppitz.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht

Ehescheidung

Insolvenzrecht

Schadensersatzrecht

Transportrecht

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Oppitz in Wels ist von Rechtsanwalt Dr. Heinrich Oppitz 1990 gegründet worden. Zum Mandantenstamm gehören Wirtschaftsunternehmen aus dem klein- und mittelständischen Bereich, Banken und Privatleute. Bei Bedarf bestehen bewährte Kontakte zu Notaren, einem Steuerberater und zu Rechtsanwaltskanzleien im Ausland.

Die Büroräume sind in der Karl-Loy-Straße 17, unweit des Welser Stadtzentrums. Die Kanzlei Oppitz ist durch die zentrumsnahe Lage leicht zu erreichen. Parkplätze finden Sie vor dem Kanzleigebäude. Im Übrigen besteht ein sehr guter Anschluss an den Personennahverkehr der Region.

Beratungstermine können montags bis freitags von 07.30 bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat oder dem Anwalt vereinbart werden. Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Nach dem Studium der Rechte an der Universität Innsbruck promovierte Heinrich Oppitz im Sommer 1985. Sein Gerichtsjahr absolvierte er in Bad Ischl und Wels. Der Jurist, 1990 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Bezirks-, Landes- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Nach Gründung seiner Kanzlei absolvierte Herr Oppitz eine postgraduale Ausbildung zum Europarechtsexperten an der Donauuniversität Krems. Selbstverständlich bemüht er sich laufend um Weiterbildung in allen Rechtsbereichen.

An seiner Tätigkeit reizt den Volljuristen insbesondere der persönliche und individuelle Umgang mit seinen Mandanten und das Finden von Lösungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger realistischer Einschätzung der Erfolgsaussichten. Unnötige Rechtsstreitkosten werden von Rechtsanwalt Dr. Heinrich Oppitz bereits im Vorfeld vermieden. Ständige Erreichbarkeit und persönliche Betreuung sind ihm sehr wichtig. Nach seiner Überzeugung bedarf es einer über die fachkompetente Beratung hinausgehenden Betreuung, bei der sich der Mandant mitgenommen fühlt und sein Anliegen ohne Zeitdruck entsprechend aufgenommen und bearbeitet wird.

Herr Oppitz korrespondiert auch in Englisch.

Rechtsanwalt Dr. Heinrich Oppitz berät und vertritt Sie im Familienrecht, Allgemeinen Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Insolvenz- und Sanierungsrecht sowie Transportrecht.

Die Familie als zentrale Erscheinungsform der menschlichen Gesellschaft ist für jeden einzelnen Bürger bedeutungsvoll. Sie hat zwar im Vergleich zu früheren Zeiten an Gewichtung eingebüßt, ist aber nach wie vor für das Gemeinschaftswesen und damit für den Staat von großer Relevanz. Aus diesen Gründen hat sich der Staat bestimmte Dinge vorbehalten, die als Familienrecht bezeichnet werden. Dies sind unter anderem die Voraussetzungen und Wirkungen der Eheschließung (Familiengründung), die wechselseitigen Rechte zwischen Eltern und Kindern, das Verlöbniß (Verlobung) und seine Rechtswirkungen, die künstliche Begründung eines Eltern-Kind-Verhältnisses (Adoption, Annahme an Kindes statt), das Recht der Obsorge anderer Personen als Eltern, die Sachwalterschaft. Das Familienrecht ist somit die Summe aller Normen, welche die durch Ehe und Verwandtschaft begründeten Rechtsbeziehungen regeln.

Herr Oppitz ist Experte für alle anfallenden Rechtsfragen, wie zum Beispiel im Eherecht, Unterhaltsrecht, Scheidungsrecht und Kindschaftsrecht. Das von Rechtsanwalt Oppitz praktizierte und ständig optimierte Trennungs- und Scheidungsmanagement zielt darauf ab, die familienrechtlichen Interessen der von ihm vertretenen Partei zu erkennen, systematisch zu analysieren und auf dieser Grundlage ein auf den konkreten Einzelfall zugeschnittenes Konzept für eine umfassende außergerichtliche Gesamtregelung aller im Zusammenhang mit Trennung und Ehescheidung stehenden regelungsbedürftigen Angelegenheiten zu entwickeln, das in Verhandlungen mit der Gegenseite umgesetzt wird und das Ziel hat, einen gerichtlichen Scheidungsvergleich im Sinne des § 55 a Ehegesetz zu erreichen und einen streitigen Scheidungsprozess, der für alle Beteiligte nicht nur emotional belastend, sondern auch sehr kostenaufwändig ist, zu vermeiden.



Im Allgemeinen Zivilrecht umfasst die anwaltliche Leistung vor allem Vertragsrecht und Schadensersatzrecht. Der Anwalt verfasst Verträge in den verschiedensten Rechtsbereichen, insbesondere alle Grundbuchsverträge (Kaufverträge, Übergabsverträge, Schenkungsverträge u. a.), Mietverträge und ähnliche. Weiters ist er ständig damit beschäftigt, fremde Verträge im Interesse seiner Klienten auf Rechtmäßigkeit nach den österreichischen und international geltenden Rechtsstandards zu überprüfen. Aber auch Gewährleistungsrechte auf der Grundlage von Vertragsmängeln sowie vertragliche Pflichtverletzungen umfasst das Vertragsrecht. Es überschneidet sich oftmals mit dem Schadensersatzrecht und Haftungsrecht. Zur Durchsetzung Ihrer rechtmäßigen Ansprüche ist es daher unerlässlich, einen Rechtsanwalt neben sich zu wissen, der die komplexe Rechtsmaterie in Ihrem Interesse anzuwenden versteht.

Im Bereich des Schadenersatzrechtes ist Herr Oppitz ständig mit der Geltendmachung von Ansprüchen im Bereich von Verkehrsunfällen, aber auch allen anderen Schadensereignissen beschäftigt und macht alle Forderungen, die in diesem Zusammenhang entstehen, geltend.

Auf Grund seiner Zusammenarbeit mit einer großen Interessensvertretung des Öffentlichen Dienstes verfügt Herr Oppitz über eine große Erfahrung im Zusammenhang mit dem Disziplinarrecht des Öffentlichen Dienstes in seinen verschiedenen Ausprägungen. Er ist auch immer wieder damit beschäftigt, Ansprüche von Beamten aus Schäden, die sie bei der Verrichtung ihrer Dienste erlitten haben, geltend zu machen.

Das Wirtschaftsrecht, insbesondere das Gesellschaftsrecht und das Handelsrecht stellen wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Oppitz dar. In diesen Rechtsgebieten berät er Sie von der Gründung einer Gesellschaft bis hin zur rechtmäßigen Auflösung ebendieser. Wie in vielen sonstigen, so besteht auch in diesem Rechtsgebiet ein übergreifender Zusammenhang zu anderen Rechtsgebieten, vorwiegend dem Handelsrecht. Hier ist der Jurist für Sie auf den Gebieten Franchisevertrag, Lizenzvertrag und Handelsvertretervertrag tätig. Zu seinen Leistungen zählen des Weiteren vertragliche Gestaltung und Beratung bei Gründung und Betrieb von Personen- und Kapitalgesellschaften, Beratung bei der Auswahl von Gesellschaftsformen, Umwandlung, Verträge zwischen Gesellschaftern, Beratung bei Verwaltungsrats- und Gesellschaftsversammlungen.

Natürlich werden von der Kanzlei auch die Forderungseintreibungen für Unternehmen durchgeführt, ebenso gehört zur umfassenden Betreuung die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche.

In seinem Tätigkeitsschwerpunkt Transportrecht befasst sich der Rechtsanwalt einerseits mit der Abwicklung von Transportschäden. Andererseits verteidigt er vor Gericht und den Verwaltungsbehörden Transportunternehmer und Fahrer, denen Verstöße gegen die gesetzlich festgelegten Lenk- und Ruhezeiten, gegen die anerkannten Regeln der Ladungssicherheit oder gegen sonstige den Güterkraftverkehr betreffende öffentlich-rechtliche Vorschriften — beispielsweise das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) — zur Last gelegt werden. Auch die einschlägigen internationalen Verträge im transportrechtlichen Bereich — hier ist vor allem der Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) zu nennen — sind ihm bestens vertraut. In dem komplexen Bereich des Frachtrechts bietet Herr Oppitz alle benötigten rechtlichen Dienstleistungen an, insbesondere auch das Verfassen von Frachtaufträgen und allgemeinen



Geschäftsbedingungen, die Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen im Schadensfall sowie die Durchführung von Regressen. Auch bei der Gestaltung von Logistikverträgen und sonstigen Verträgen im gesamten Arbeitsbereich der Spediteure und Frachtführer ist der Anwalt behilflich.

Herr Oppitz ist als Masse- und Ausgleichsverwalter in Insolvenzverfahren tätig und verfügt daher über eine reichhaltige Erfahrung in diesem Bereich. Auf Grund seiner Erfahrungen berät er auch Unternehmen und Privatpersonen in Krisensituationen und bei Sanierungen und steht bei den Themen Insolvenzantrag, Insolvenzantragspflicht, Forderungsanmeldung, Geltendmachung und Abwehr von Anfechtungsansprüchen mit seinem Fachwissen als Experte, Sanierer und Verwalter an Ihrer Seite. Der Jurist ist darauf bedacht, Insolvenzen wegen des wirtschaftlichen Schadens doch noch abzuwenden. Sollte es gleichwohl zu einer Insolvenz kommen, liegt es ihm am Herzen, diese sinnvoll zu beeinflussen, um möglichst viel an Vermögen des Betriebsinhabers als meist wirklich Geschädigtem zu retten. Aber auch im Vorfeld einer drohenden Insolvenz bietet Ihnen der Jurist eine fachkundige Beratung an und kann so bereits frühzeitig konstruktiven Einfluss auf den weiteren Verlauf nehmen.

Von einer Insolvenz kann Ihr Unternehmen aber auch dadurch betroffen sein, dass Sie mit einem insolvenzreifen Vertragspartner zu tun haben. Auch in diesen Fällen berät Sie Herr Oppitz umfassend und kompetent, insbesondere auch dann, wenn Sie mit Anfechtungsansprüchen von Masseverwalter nach Insolvenzeröffnung konfrontiert sind. Auch die Vermeidung derartiger Ansprüche vor einem zu erwartenden Verfahren durch richtiges Verhalten kann Thema der Beratung sein.